

Kia Motors
jetzt auch in Bensberg
Autohaus Baldsiefen
Olefant 14, 51427 Berg, Gladbach

Metzgerei Krämer
Beste Adresse
für gutes Fleisch



Unsere Angebote
21. 02. bis 05. 03. 2022

- Gewürztes Schweinegehacktes (Mett Thüringer Art) 100 g 1,30
 - Kölnler Flönz 100 g 0,99
 - Fleischwurst im Ring (mit und ohne Knoblauch) 100 g 0,99
 - Hackfleisch gemischt (Schwein/Rind) 100 g 1,30
- Außerdem bei uns
Frikadellen, Schweineschnitzel, Hühnerschenkel, hausgemachter Zwiebelkuchen, belegte Brötchen
- METZGEREI KRÄMER**
VÜRFELS 98
BERGISCH GLADBACH-REFRATH
TEL. 0 22 04 / 30 71 05
ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr. 8-18 UHR UND SA. 8-13 UHR
www.metzgerei-feinkost-armin-krämer.de

2.hand-Kaufhalle emmaus
Riesenauswahl auf 2000 m²
- stündlich neue Gebrauchtwaren, Küchen, Hausrat, Kleidung ...
Eigene Parkplätze - barrierefreier Zugang
Von Köln: S11 bis Duckerath oder Linie 3/18 bis Thielenbruch/Fußweg

Mo.-Fr.: 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Schlodderdicher Weg 48 • 51469 Berg, Gladbach
☎ 01 52/28 54 03 06 • www.emmaus-bgl.de



Susanne Paul, Peter Jüde, Holger Sticht und Birgit Bossbach (v.l.) haben das Bündnis für die Felder ins Leben gerufen. Foto: Flick

Felder sollen bleiben

„Bündnis für die Felder“ möchte Bau im Landschaftsschutzgebiet stoppen

VON SEBASTIAN FLICK
Rath-Heumar. Die neu gegründete Bürgerinitiative „Bündnis für die Felder“ kritisiert die Pläne zur Bebauung am Brück-Rather-Kirchweg scharf. Auf einem knapp 24 Hektar großen Feldstück, eingegrenzt vom Brück-Rather-Steinweg, dem Rather Kirchweg sowie dem westlichen Ortsrand von Rath und der Stadtbahntrasse der KVB-Linie 9, sollen neue Wohnhäuser, Sportplätze, Sporthallen sowie eine Schule entstehen.
Die Fläche ist mit knapp 24 Hektar etwa so groß wie 34

Fußballfelder. Für eine Baugenehmigung muss allerdings noch der Flächennutzungsplan geändert werden: Das Areal ist zum größten Teil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Nachdem die Baupläne Ende vergangenen Jahres konkreter wurden und jetzt bereits auch schon erste Entwürfe für die Bebauung vorliegen, haben sich einige Brücker und Rather Bürger zu der Initiative „Bündnis für die Felder“ zusammenschlossen, mit dem Ziel, die Umwidmung der Feldfläche in Bauland zu verhindern und die hier verlaufende Kaltluftschneise zu sichern.
Unmittelbar nach Bildung des Bündnisses haben die Initiatoren Peter Jüde, Holger Sticht, Birgit Bossbach und Susanne Paul eine Online-Petition gegen die Bebauung der Felder gestartet, die auf große Resonanz seitens der Bürger gestoßen ist: Bereits in den ersten drei Tagen konnten

mehr als 300 Unterschriften gesammelt werden. Das Bündnis möchte sich dafür einsetzen, dass die betroffene Fläche nicht bebaut wird, sondern weiterhin ausschließlich der Landwirtschaft und der Naherholung der Bürger dient.
Eine Bebauung der Felder sei rechtlich gar nicht möglich, da die Felder in einer Kaltluftschneise liegen, betont das Bündnis. Mit Umsetzung der Baupläne würde die Kaltluftschneise, die für die Lebensqualität in Köln von elementarer Bedeutung ist, zerstört.
Kräftige Kaltluft-Ströme tragen zu einem besseren Stadtklima bei und verhindern noch höhere Temperaturen im Hochsommer. Seit jeher wird das zwischen Brück, Neubrück und Rath-Heumar gelegene Landschaftsschutzgebiet von Anwohnern aus allen drei Stadtteilen für Spaziergänge und als Joggingstrecke genutzt. „Dieses Areal ist für viele im

Veedel ein Naherholungsgebiet“, betont Susanne Paul. Zudem würde mit der Bebauung der Lebensraum für unzählige Tiere von Feldlerchen bis zum Feldhasen zerstört. „Das ist nicht kompensierbar“, sagt Holger Sticht.
Auf dem Baugelände sollen der RSV Rath/ Heumar, der TC Königsforst und der TC Rath neue Vereinsgelände erhalten, doch diese Entwicklung sieht das Bündnis kritisch: „Wir brauchen die Vereine dort, wo sie jetzt sind. Sie müssen in der Ortsmitte bleiben, da sie hier für alle optimal erreichbar sind“, sagt Sticht.
Statt einer Verlagerung der Vereine fordert das Bündnis den Verpächter auf, die in naher Zukunft auslaufenden Pachtverträge der Sportvereine zu verlängern, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, an ihrem bisherigen Standort zu bleiben. Mehr Infos unter: buenndnis-fuer-die-felder.koeln

Es fehlen noch 4000 Wahlhelfer

Köln. Für die Landtagswahl in NRW am 15. Mai sucht die Stadt noch dringend Wahlhelfer. 4000 Kölner haben sich bisher angemeldet, weitere 4000 fehlen. Die meisten werden für die Auszählung im Briefwahlzentrum in der Kölnmesse gesucht. Die Helfer müssen selber wahlberechtigt sein. Für das Engagement gibt es ein Erfrischungsgeld, je nach Funktion zwischen 70 und 50 Euro. Wer Wahlvorsteher oder Schriftführer wird, bekommt für die Teilnahme an einer Schulung zusätzlich 50 Euro Aufwandsentschädigung. Die Schulungen werden in großer Zahl auch online angeboten. Wer sich anmeldet und jemanden wirbt, der das erste Mal dabei ist, bekommt zusätzlich eine Werbepremie von 30 Euro. Ein besonderes Angebot gibt es für Schulklassen und eingetragene Vereine. Wenn diese sich als Gruppe von mindestens fünf wahlberechtigten Personen anmelden, bekommt jeder Einzelne persönlich sein Erfrischungsgeld und in die Klassen- beziehungsweise Vereinskasse fließt pro Person ein Bonus von zehn Euro. Die Stadt Köln sorgt mit vielen Maßnahmen dafür, dass die Wähler und Wahlhelfer vor einer Corona-Infektion geschützt werden. Weitere Informationen und eine einfache Anmeldemöglichkeit gibt es unter wahlhelfer.koeln oder telefonisch unter 0221-34333.



Alles rund ums Haus

Kompetente Fachfirmen in ihrer Nähe empfehlen sich!

Wenn es um Glas geht ...
Glaseri STIEF
Porzer Str. 1/Ecke Rösrather Str. 51107 Köln (Rath-Heumar)
Reparaturen - Sofort
Iso • Türen • Fenster
Platten • Spiegel • Schleiferei
Alle Glasarbeiten

Tel.: 02 21/9 86 30 53
Fax: 02 21/9 86 30 54

- FENSTER
- TÜREN
- ROLLADEN
- REPARATURSERVICE

ERO
BAUELEMENTE

Sperrten Sie Kälte und Hitze einfach aus!

Seit 40 Jahren in Köln-Porz

51145 KÖLN KAISERSTR. 82 info@ero-bauelemente.de 02203 - 2 45 90

Walter Benthues
MEISTERBETRIEB
Ihr Rolladendoktor

Markisen • Rollladen • Jalousien
Garagentore • Terrassendächer
Einbruchschutz • Elektroantriebe

Lustheide 56, 51427 Berg, Gladbach-Refrath
Tel. 0 22 04 - 30 56 94
walter.benthues@netcologne.de
www.ihr-rolladendoktor.de

Wann der Mieter die Kosten übernehmen muss und wann nicht

Kleine Reparaturen

Die Reparatur von Türgriffen in der Mietwohnung zählt als Kleinreparatur. Foto: C. Klose/dpa-mag

Wenn jeden Morgen das Wasser aus dem Duschkopf in alle Richtungen spritzt, kann das Problem schnell beseitigt werden: Einfach eine neue Duschgarnitur kaufen und anbringen – das war's. Viele Mieter reparieren solche oder andere Kleinigkeiten auf eigene Faust, ohne ihren Vermieter zu informieren. Aber ist das eine gute Idee?

Es ist sinnvoll, dem Vermieter zumindest Bescheid zu geben, wenn es sich nicht gerade um eine Lappalie handelt. Denn solche kleinen Reparaturen können sich summieren, sodass es durchaus ins Gewicht fällt, wer sie bezahlen muss. Grundsätzlich nämlich gilt: Eigentümer sind für Instandhaltungsarbeiten in ihren vermieteten Wohnungen zuständig. Dazu gehört auch die Reparatur der Dusche. Möglich ist aber, Reparaturkosten bis zu

einer gewissen Grenze an Mieter weiterzugeben. Ein Blick in den Mietvertrag hilft. In vielen Mietverträgen gibt es eine sogenannte Kleinreparaturklausel, in der vereinbart wird, dass der Mieter kleinere Arbeiten in seiner Wohnung selbst bezahlen muss.

Damit solche Klauseln wirksam sind, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Fehlt nur eine dieser Bedingungen, ist die Kleinreparaturklausel unwirksam und der Mieter muss gar nicht zahlen. Zum Ersten muss es sich um kleine Reparaturen an Gegenständen handeln, die dem täglichen oder zumindest häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt ist. Gemeint sind damit beispielsweise ein tropfender Wasserhahn, eine kaputte Steckdosenabdeckung oder ein klemmender Fenstergriff. Nicht gemeint sind ein defektes Zuleitungsrohr zur Badewanne oder ein Schaden an der Heizung.

Werden in der Kleinreparaturklausel auch Dinge aufgelistet, auf die der Mieter keinen unmittelbaren Zugriff hat, wie zum Beispiel eine Heiztherme, führt dies zur vollständigen Unwirksamkeit der Klausel. Folge: Der Mieter hat gar keine Kosten für die Kleinreparaturen zu übernehmen, entschied das Amtsgericht Köln (Az.: 210 C 324/10). Die zweite Voraussetzung für eine wirksame Kleinreparaturklausel ist, dass die Kosten für eine einzelne Reparatur eine be-

stimmte Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Gerichte akzeptieren Grenzen zwischen 100 und 120 Euro. Die Grenzwerte müssen im Mietvertrag festgeschrieben sein. Dritte Voraussetzung: eine jährliche Obergrenze für Kleinreparaturen wird schriftlich fixiert. Die liegt bei sechs bis acht Prozent der Jahresbruttokaltmiete. Nach der Rechtsprechung muss der Mieter aber nur Rechnungen für Kleinreparaturen begleichen, die unter der Höchstgrenze liegen. (dpa)

Kleinanzeige? Ganz einfach!
www.rheinische-anzeigenblaetter.de

GLAS-SERVICE RENÉ SELBST
Tel. 0221/89 11 89 • Fax 8 90 27 81
info@glasserei-selbst.de

düstar • Komplettbäder aus einer Hand inkl. aller Handwerksleistungen
HEIZUNGEN & BÄDER
Hauptstraße 274 • Köln (Porz) • 0 22 03 - 89 64 90
www.duester.com